

---

# Reglement Sportverein Waldenburg



---

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 21.08.2020

## Artikel 1

## Finanzen

### Mitgliederbeiträge

1	Aktivmitglied Unihockey mit Einzelspielen	CHF 250.-
	Aktivmitglied Unihockey mit Gruppenspielen	CHF 150.-
	Jugendmitglied Unihockey mit Gruppenspielen	CHF 100.-
	Jugendmitglied Unihockey ohne Meisterschaft	CHF 50.-
	Jugi / Mädchenriege	gratis
	Aktivmitglieder weiterer Riegen	CHF 100.-

Die Lizenzkosten des Schweizerischen Unihockey-Verbandes sind bei den oben genannten Beiträgen nicht inbegriffen und werden separat in Rechnung gestellt.

### Entschädigungen

2	Es werden folgende jährliche Entschädigungen für die sportliche Leitung pro Team entrichtet:	
	Unihockeyteam mit mehreren Trainings pro Woche und Einzelspielen (z.B. Herren 1)	CHF-2000.-
	Unihockeyteam mit zwei Trainings pro Woche und Gruppenspielen (z.B. U21, U16, Junioren C)	CHF-1000.-
	Unihockeyteam mit einem Training pro Woche, Gruppenspielen und Ausbildungsauftrag (z.B. Junioren E, Junioren D, Juniorinnen A, Damen)	CHF-500.-
	Unihockeyteam mit einem Training pro Woche und Gruppenspielen (z.B. Herren KF)	CHF-200.-
	Jugendriege mit einem Training pro Woche (z.B. Jugi/Mädchenriege)	CHF-200.-
	Riege mit einem Training pro Woche (z.B. «Fritigsclub», Badminton, «Wild Hogs»)	CHF-100.-

Für neu gegründete Riegen legt der Vorstand die Entschädigung für die sportliche Leitung fest. Dabei soll sich die Entschädigung an den Vergütungen der anderen Teams orientieren.

### Kurskosten

3	Kosten für besuchte Kurse, welche durch den Vorstand genehmigt wurden, trägt der Verein.
---	--

### Ausgabekompetenz Vorstand

4	Die Ausgabekompetenz des Vorstandes für Beträge, die nicht im Budget vorgesehen sind, beträgt CHF 1000.-.
---	---

### Beiträge des Vereins

5	Beiträge des Vereins an Trikots, Sportmaterial, Trainingsweekends / -lager oder Ausflüge werden im jeweiligen Budget je nach finanzieller Lage festgesetzt
---	--

## Artikel 2

### Sportbetrieb

#### Hallen

- 1 Dem Sportverein Waldenburg stehen zur Durchführung der Trainings und Matches die Turnhalle in Waldenburg (obere und untere Halle) und die Dreifachhalle in Oberdorf zur Verfügung.  
Weitere Hallen können situativ vom Vorstand angeworben werden.

#### Trainingsangebot

- 2 Mitglieder des Vorstandes erarbeiten jeweils pro Saison einen Hallenbelegungsplan gemäss den erhobenen Trainingsbedürfnissen, Hallenverfügbarkeiten und gemeldeter Teams. Der Hallenbelegungsplan wird an alle Vorstandsmitglieder verteilt.

## Artikel 3

### Vereinbarungen / Untersektionen

#### Juniorenabteilungen

- 1 Die Mitgliederbeiträge der Juniorenabteilungen gehen in die Kasse des Gesamtvereines.

Folgende Abmachungen werden mit den Leitern der Juniorenabteilungen getroffen:

- Es wird gewünscht, dass alle Leiter von Juniorenteams einen J+S-Leiterkurs absolvieren.
- Die Beiträge von J+S fliessen an den Verein. Die Leiter erhalten davon 80% rückvergütet.

#### Männerriege

- 2 Die Männerriege ist eine Untersektion des Sportvereines. Sie verwaltet sich selbst, hat einen eigenen Vorstand und ist finanziell unabhängig vom Sportverein:
- Die Männerriege regelt Geschäfte und Tätigkeiten mit dem Schweizerischen Turnverband / Baselbieter Turnverband eigenständig.
  - Die Männerriege verwaltet ihr Adress- und Mitgliederverzeichnis selbst und teilt die Bestände dem Aktuar zur Komplettierung der Gesamtvereinslisten mit.

## Artikel 4

### Inkraftsetzung des Reglements

#### Genehmigung

- 1 Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 21.08.2020 genehmigt und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Waldenburg, 21.08.2020

Für den Sportverein Waldenburg

Präsident

Stephan Berger

Kassier

Daniel Steiner